

Volvo Car
Financial Services



DIE RÜCKGABE IHRES LEASINGFAHRZEUGS

BEI LEASINGVERTRÄGEN
MIT KILOMETERABRECHNUNG





INHALT

Vorwort	3
In Kürze endet Ihr Leasingvertrag	4
Die Kategorien im Detail	6
Bewertungsübersicht	12
Pflegetipps	14

VORWORT

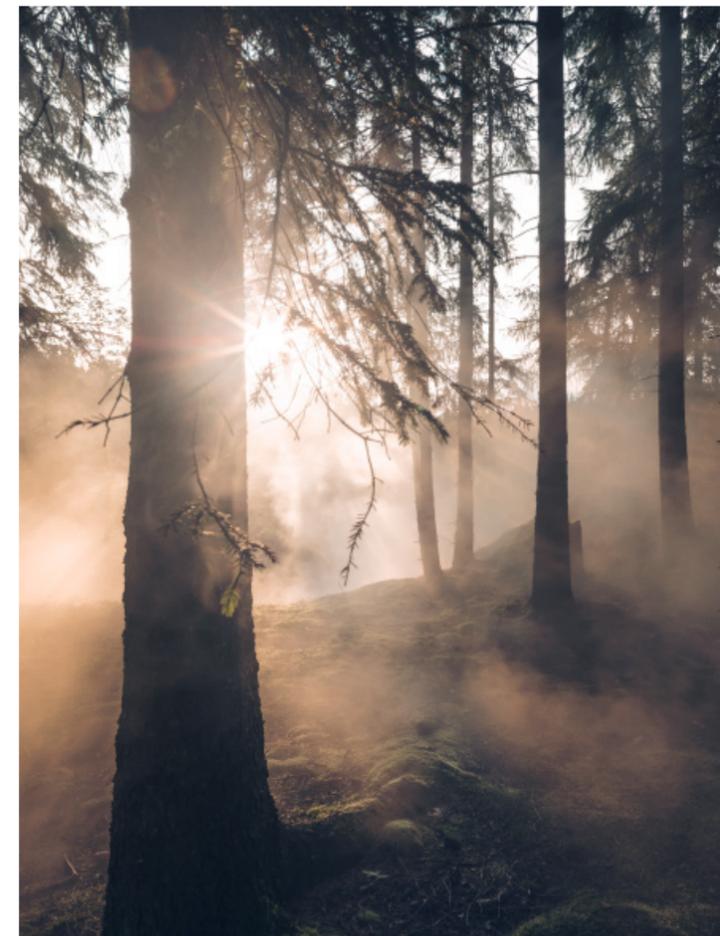
Lieber Kunde und Geschäftspartner,

die Fahrzeugrückgabe ist einer der Schlüssel-momente im Leasinggeschäft. Oftmals steht die Frage im Raum, welche Kriterien eigentlich bei der Fahrzeugbewertung gelten. Gibt es Schäden, die sogenannten Gebrauchsspuren, die jedes Fahrzeug über die Jahre bekommt und die deshalb akzeptiert werden? Wie werden Schäden am Fahrzeug bewertet und wer legt diese Werte fest? Diese Broschüre soll einen Überblick über die verschiedenen Kriterien geben, die bei der Schadenbewertung entscheidend sind.

Eine übermäßige Nutzung führt unmittelbar zu einem geminderten Fahrzeugwert, für den der Leasingnehmer einstehen muss. Zu ersetzen sind demnach die festgestellten überdurchschnittlichen Abnutzungen oder Schäden (Minderwerte). Minderwerte sind nicht zwangsläufig die Reparaturkosten, die bei der Beseitigung der Schäden anfallen. Es sind vielmehr die am Fahrzeug durch eine Beschädigung entstandenen Wertminderungen. Minderwerte sind ebenfalls Mängel, die das Fahrzeug verkehrsunsicher werden lassen, wie nicht ausgeführte technische Reparaturen (bspw. an der Bremse). Auch das Unterlassen der Vorführung des Fahrzeugs zur HU/AU kann eine Wertminderung darstellen.

Um Ihnen als unserem Kunden und Geschäftspartner ein gutes Gefühl im Hinblick auf die bevorstehende Fahrzeugrückgabe zu geben, haben wir diese Broschüre aufgesetzt. Sie schafft Transparenz und soll Ihnen Sicherheit geben.

Ihre Volvo Car Financial Services



UNSER BEWERTUNGSPARTNER

Bei der Rückgabe wird der Fahrzeugzustand durch unseren Partner TÜV Süd bewertet. Verbindlich für die Festlegung der Reparaturbeträge bzw. der Minderwertbeträge sind die nachfolgend aufgeführten Bewertungskriterien der „transparenten Fahrzeugbewertung“.



IN KÜRZE ENDET IHR LEASINGVERTRAG

Nachfolgend möchten wir Ihnen einige Erläuterungen geben, die Ihnen die Rückgabe des Leasingfahrzeugs erleichtern sollen. So können Sie anschließend ganz entspannt in Ihr neues Leasingfahrzeug einsteigen.

WIE KANN ICH MICH VORBEREITEN?

Wir empfehlen Ihnen, den Rückgabetermin rechtzeitig mit Ihrem Volvo Händler abzustimmen. Da die Erstellung des Rücknahmeprotokolls erfahrungsgemäß ein wenig Zeit in Anspruch nimmt, berücksichtigen Sie dies bitte bei Ihrer Zeitplanung. Nähere Angaben hierzu erhalten Sie von Ihrem Volvo Händler.

Vergessen Sie bitte nicht, die folgenden Dinge am Tag der Fahrzeugrückgabe mitzubringen:

- den kompletten Volvo Schlüsselsatz inkl. Fernbedienungen
- Zulassungsbescheinigung Teil I
- Bordbücher/Bedienungsanleitungen inkl. Garantie- und Serviceheft
- Fahrzeugzubehör gemäß Lieferumfang (Räder, auch eingelagerte; Ersatzrad etc.; Winterräder aber nur, soweit diese ebenfalls über den Leasinggeber bezogen wurden)

Denken Sie bitte daran, Ihr Fahrzeug innen und außen zu reinigen und Ihre privaten Gegenstände zu entnehmen.

Eine Werterhöhung/Gutschrift durch die Abgabe privaten Zubehörs wie z. B. zusätzlicher Winterräder oder einer Anhängervorrichtung erfolgt nicht.

WAS PASSIERT BEI DER FAHRZEUGRÜCKGABE?

Ihr Ansprechpartner im Autohaus (z. B. Werkstattmeister oder Verkäufer) wird gemeinsam mit Ihnen den Fahrzeugzustand sowie den Kilometerstand feststellen und in einem Rücknahmeprotokoll vermerken. Dieses Protokoll wird sowohl von Ihnen als auch von einem Vertreter des Volvo Händlers unterzeichnet und Sie erhalten eine Kopie. Bei vertragsgemäßer Rückgabe des Fahrzeugs erfolgt eine Abrechnung anhand der Kilometerleistung. 2.500 Mehr-/Minderkilometer bleiben berechnungsfrei.

Falls es zwischen Ihnen und dem zurücknehmenden Volvo Händler zu keiner Einigung über den Fahrzeugzustand kommt, wird der Händler ein durch uns definiertes unabhängiges Sachverständigenunternehmen mit der Ermittlung des Fahrzeugzustandes beauftragen.

- Bei Verträgen mit Kilometerabrechnung werden eventuelle Minderwerte durch einen Sachverständigen ermittelt, die Ihnen dann mit der Kilometerabrechnung in Rechnung gestellt werden.
- Die Kosten des Sachverständigen sind von Ihnen zu tragen. Selbstverständlich können Sie bei der Begutachtung anwesend sein. Stimmen Sie hierzu bitte kurzfristig den Termin mit Ihrem Volvo Händler ab.

WAS IST UNTER EINEM MINDERWERT ZU VERSTEHEN?

Gemäß den von Ihnen anerkannten allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Leasing von Fahrzeugen haften Sie für Mängel oder Schäden, die über eine alters- und laufleistungsbedingte Abnutzung hinausgehen und somit nicht mehr vertragsgemäß sind.

Übermäßige Abnutzung führt zu einem geminderten Fahrzeugwert, für den Sie als Leasingnehmer einstehen. Zu ersetzen sind die gemeinsam festgestellten überdurchschnittlichen Abnutzungen oder Schäden (Minderwerte). Minderwerte sind nicht zwangsläufig die Reparaturkosten, die bei der Beseitigung der Schäden anfallen, sondern die am Fahrzeug entstandene Wertminderung. Minderwerte sind ebenfalls Mängel, durch die das Fahrzeug verkehrs- und betriebsunsicher wurde bzw. die das Fahrzeug durch Reparaturschäden erlitten hat und die noch nicht durch Versicherungen ausgeglichen wurden. Auch das Unterlassen der vertragsgemäßen Vorführung des Fahrzeugs zur HU/AU kann eine Wertminderung darstellen.

RÜCKGABE – MIT DEUTLICHKEIT

Bei der Rückgabe eines Leasingfahrzeugs ist sein Zustand oft Diskussionsgegenstand. Welche Abnutzungserscheinungen sind vom Leasinggeber zu akzeptieren, welche nicht? Volvo Car Financial Services richtet sich hier nach in diesem Schadenkatalog definierten Grundsätzen.

Es sind Kriterien festgelegt, nach denen Schäden am Fahrzeug eindeutig als normale Gebrauchsspuren oder als nachzahlungspflichtige Schäden definiert werden. Für den Leasingnehmer bedeutet die „transparente Fahrzeugbewertung“ maximale Kostentransparenz bei der Endabrechnung.

Ein Fahrzeug wird in zehn Kategorien bewertet:

- | | |
|-----------------------|--------------------------|
| 1. Reifen | 6. Stoßfänger |
| 2. Felgen & Radkappen | 7. Interieur & Sitze |
| 3. Glas & Beleuchtung | 8. Technik |
| 4. Lack | 9. Schäden durch Zubehör |
| 5. Karosserie | 10. Sonstiges |



DIE KATEGORIEN IM DETAIL

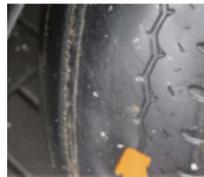
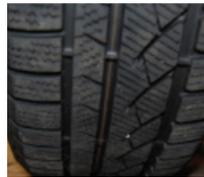
1. REIFEN

✓ AKZEPTIERT

- Profiltiefe
 - min. 2 mm bei Sommerreifen
 - min. 4 mm bei Winter- bzw. Allwetterreifen
- leichte Schürfmerkmale an den Reifenflanken

✗ NICHT AKZEPTIERT

- Profiltiefe
 - unter 2 mm bei Sommerreifen
 - unter 4 mm bei Winter- bzw. Allwetterreifen
- einseitig abgefahrene oder durch äußere Einflüsse beschädigte Reifen
- notwendige Achsvermessung
- Rad/Reifen-Kombinationen, die vom Hersteller nicht freigegeben sind
- Schäden, welche die Verkehrssicherheit beeinflussen



2. FELGEN & RADKAPPEN

✓ AKZEPTIERT

- Korrosionsansätze (z. B. durch Streusalzeinwirkung)
- leichte Kratzer und Abschürfungen am Felgenhorn bis max. 20 mm und 1 mm Tiefe
- Abschürfungen an Radkappen kleiner als 100 mm

✗ NICHT AKZEPTIERT

- Risse, Deformationen oder Brüche
- Abschürfungen größer als 20 mm und größer als 1 mm Tiefe mit deutlichem Materialabtrag
- keine Originalteile
- Korrosionsschäden größer als 20 mm
- Abschürfungen an Radkappen größer als 100 mm



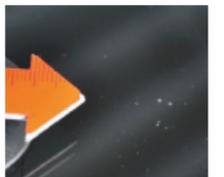
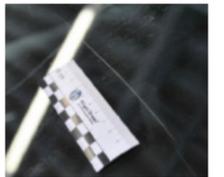
3. GLAS & BELEUCHTUNG

✓ AKZEPTIERT

- Oberflächensteinschläge, die nicht im direkten Sichtfeld liegen und die Verkehrssicherheit nicht beeinflussen
- instand gesetzte Windschutzscheiben, soweit technisch in Ordnung und nur in Bereichen instand gesetzt, welche die StVZO zulässt

✗ NICHT AKZEPTIERT

- Schäden, welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen
- Sprünge, Risse, Kratzer und Ausbrüche im Glas
- ausgebrochene Glasteile
- unsachgemäße Instandsetzungen/ Reparaturen, z. B. Lufteinschlüsse, Verunreinigungen in der Schadenstelle, nicht ausgefüllte Risse, Aufwerfungen (Erhebungen)
- undichte und/oder gebrochene Beleuchtungseinrichtungen (z. B. Scheinwerfer, Rückleuchten)
- Beleuchtungseinrichtungen, welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen



4. LACK

✓ AKZEPTIERT

- Umweltschäden, welche durch Polieren behoben werden können
- kleinere Steinschläge, max. 3 pro 10 x 10 cm und/oder nicht größer als 2 mm
- Waschanlagenspuren, Schlieren oder stumpfe Lackstellen, die durch Polieren beseitigt werden können
- Lackabschürfung an den Türkanten bis 20 mm Länge

✗ NICHT AKZEPTIERT

- Lack- und/oder Umweltschäden, welche nicht durch Polieren beseitigt werden können
- Steinschläge in großer Dichte (mehr als 3 Steinschläge pro 10 x 10 cm) und/oder größer als 2 mm
- unterrostete Steinschläge
- Farbunterschiede nach Entfernen der Beklebung
- nicht sach- und fachgerechte Nachlackierung (z. B. Staubeinschlüsse, Lackeinfall, Lacknasen, Schleifspuren, Farbtondifferenzen)



DIE KATEGORIEN IM DETAIL

5. KAROSSERIE

✓ AKZEPTIERT

- kleinste Dellen ohne Lackbeschädigung, max. 3 pro Bauteil
 - nicht größer als 20 mm (1-€-Münze)
- sach- und fachgerecht ausgeführte Instandsetzungen

✗ NICHT AKZEPTIERT

- Dellen
 - welche eine Lackbeschädigung aufweisen
 - größer als 20 mm (1-€-Münze)
 - eine Lackierung erfordern
 - tiefer als 1 mm
 - mehr als 3 pro Bauteil
- nicht sach- und fachgerecht ausgeführte Instandsetzungen
- Unfallschäden jeglicher Art
- Elementarschäden



6. STOSSFÄNGER

✓ AKZEPTIERT

- leichte Kratzer, welche durch Polieren beseitigt werden können
- leichte Kratzer, nicht unmittelbar im Sichtbereich
- Steinschläge, max. 5 pro 10 x 10 cm und nicht größer als 2 mm

✗ NICHT AKZEPTIERT

- Schäden, welche ein Ersetzen, eine Instandsetzung oder eine Lackierung erfordern (z. B. Risse, Schrammen, Lackabplatzer, Druckstellen, Stauchungen und Deformationen)
- nicht sach- und fachgerecht durchgeführte Instandsetzungen
- Steinschläge in großer Dichte (mehr als 5 Steinschläge pro 10 x 10 cm) und/oder Durchmesser größer als 2 mm



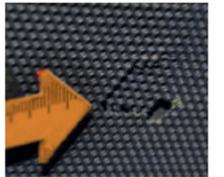
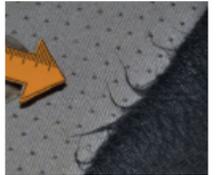
7. INTERIEUR & SITZE

✓ AKZEPTIERT

- Farbverblassung
 - leichte, nutzungsbedingte, gleichmäßige Verfärbungen
- durch normale Abnutzung gebrauchtsbedingte, der Laufzeit entsprechende Abnutzung des Bodenbelages
- leichte Kratzer durch bestimmungsgemäßen Gebrauch
- Verschmutzungen, welche im Rahmen einer normalen Aufbereitung zu beheben sind

✗ NICHT AKZEPTIERT

- starke Verschmutzungen und/oder Verfärbungen
- Löcher, Risse, Schnitte, Kratzer
- anormale Geruchsentwicklung
- Fehlteile



8. TECHNIK

✓ AKZEPTIERT

- normaler Verschleiß ohne eine Beeinträchtigung der Verkehrs- und/oder Betriebssicherheit
- vollständiger und lückenloser Nachweis der Servicearbeiten nach Herstellervorgaben

✗ NICHT AKZEPTIERT

- Undichtigkeiten
- Beeinträchtigung der Verkehrs- und/oder Betriebssicherheit
- nicht nach Herstellervorgaben durchgeführte Servicearbeiten
- Servicearbeiten, welche nicht durch autorisierte Betriebe/Werkstätten durchgeführt wurden
- nicht eingehaltene HU-Termine und Servicearbeiten nach Herstellervorgaben



DIE KATEGORIEN IM DETAIL

9. SCHÄDEN DURCH ZUBEHÖR

✓ AKZEPTIERT

- kleine, nicht unmittelbar im Sichtbereich der Fahrzeuginsassen gelegene Bohrlöcher

✗ NICHT AKZEPTIERT

- Bohrlöcher im Sichtfeld der Fahrzeuginsassen
- nicht mehr in den Ursprungszustand zurückzusetzende Veränderungen
- Beschädigungen, welche auf Zubehöreinheiten zurückzuführen sind, wie z.B. Ausschnitte in Hutablagen, Türverkleidungen



10. SONSTIGES

✗ NICHT AKZEPTIERT

Fehlteile wie z. B.

- nicht mehr in den Ursprungszustand zurückzusetzende Veränderungen
- Originalfelgen/-reifen inkl. der Radschrauben/-muttern
- Sonderausstattungen
- Zubehöre
- Serienausstattungen wie Ersatzschlüssel etc.
- Funkfernbedienungen
- Radio-Code-Karte, Navigationsdatenträger
- Bordwerkzeug
- Warnweste
- Verbandkasten
- Serviceheft/Bedienungsanleitung
- Gepäckraumabdeckungen etc.
- TireFit/Reifenfüllmittel



LEASINGVERTRÄGE OHNE INSTANDHALTUNGSPAUSCHALE

✗ NICHT AKZEPTIERT

- Bei Leasingverträgen ohne Instandhaltungspauschale wird eine Beeinträchtigung der Funktionstüchtigkeit von Ausstattungsmerkmalen (z. B. Klimaanlage, Navigationsgeräte, Entertainmentsysteme, Airbagausfall, Motorschäden) nicht akzeptiert. Die Kosten für nicht durchgeführte Haupt- und Abgasuntersuchungen werden in Rechnung gestellt.
- Nicht durchgeführte Inspektionen, die laut Serviceplan hätten durchgeführt werden müssen, verursachen zusätzliche Kosten: Nach der Abnahme wird dann die laut Serviceplan nächstgrößere Inspektion durchgeführt. Die anfallenden Inspektions- und Reparaturkosten werden in Rechnung gestellt.



BEWERTUNGSÜBERSICHT

BEWERTUNG	✓ AKZEPTIERT	✗ NICHT AKZEPTIERT	ANSATZ
REIFEN	Reifenprofil: • Sommerreifen, Profiltiefe mindestens 2 mm • Winterreifen/Allwetterreifen, Profiltiefe mindestens 4 mm	Reifenprofil: • Sommerreifen, Profiltiefe unter 2 mm • Winterreifen/Allwetterreifen, Profiltiefe unter 4 mm	100 %
	leichte Schürfmerkmale an den Reifenflanken	Beschädigung der Bereifung, welche die Verkehrs- und Betriebssicherheit beeinflusst	100 %
		einseitig abgefahrene Bereifung, Bremsplatten, Sägezahnbildung	100 %
		Fehlteile	100 %
FELGEN & RADKAPPEN	geringe Abschürfungen (Ausdehnung kleiner als 20 mm und Eindringtiefe kleiner als 1 mm) ohne Materialabtrag	Deformierung, Verformung, Bruch, Absplitterung	100 %
	leichte Korrosion kleiner als 20 mm (z.B. Streusalzeinwirkung)	Abschürfungen (Ausdehnung größer als 20 mm und Eindringtiefe größer als 1 mm)	100 %
		Korrosionsschäden (Ausdehnung größer als 20 mm)	100 %
GLAS & BELEUCHTUNG	Schäden, welche die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen	Schäden • mit Rissbildung/Steinschläge im Sichtbereich • an Scheiben und Beleuchtungseinrichtungen	100 %
	fachgerecht instandgesetzte Steinschläge	unsachgemäß instandgesetzte Steinschläge	100 %
		sonstige Glasschäden, die die Betriebs- oder Verkehrssicherheit beeinflussen	100 %
			100 %
LACK	Umweltschäden, die durch Polieren restlos zu beseitigen sind, wie Waschanlagenspuren, Schlieren oder stumpfe Lackstellen	Umweltschäden, die nicht durch Polieren zu beseitigen sind	A*
	leichte Streusalzeinwirkungen	Lackschäden aller Art, bei denen eine Lackierung vorgenommen werden muss	A*
	Steinschläge in geringer Anzahl (weniger als 3 Steinschläge in einer Fläche 10 x 10 cm) und/oder im Durchmesser kleiner als 2 mm	unterrostete Steinschläge	100 %
	leichte Lackschäden an Türkanten	Entklebung mit verbliebenen Kleberückständen	A*
		Steinschläge in großer Anzahl (mehr als 3 Steinschläge in einer Fläche 10 x 10 cm) und/oder Durchmesser größer als 2 mm	A*
		nicht fachgerechte Lackierungen, z. B. Lackfehler, Farbtonunterschiede	100 %

A* = anteilig gemäß Laufleistung und Fahrzeugalter
A*₂ = anteilig gemäß Laufleistung und Fahrzeugalter; ausgenommen Smart Repair

BEWERTUNG	✓ AKZEPTIERT	✗ NICHT AKZEPTIERT	ANSATZ
KAROSSERIE	Dellen ohne Lackbeschädigung • bis 1 mm Eindringtiefe • Durchmesser 20 mm (ca. 1-€-Münze) • bis 3 Dellen pro Bauteil	Dellen mit und ohne Lackbeschädigung • größer als 1 mm Eindringtiefe • Durchmesser größer als 20 mm (ca. 1-€-Münze) • mehr als 3 Dellen pro Bauteil	A* ₂ A* ₂ A* ₂
	sach- und fachgerechte Instandsetzungen	nicht sach- und fachgerechte Instandsetzungen	100 %
		Unfall-/Hagelschaden	100 %
STOSS-FÄNGER	leichte Kratzer – nicht im direkten Sichtbereich	Schäden, welche • ein Ersetzen erfordern • eine Instandsetzung erfordern • eine Lackierung erfordern	A* A* A*
	leichte Kratzer, welche durch Polieren zu beseitigen sind	Steinschläge in großer Anzahl (mehr als 5 Steinschläge in einer Fläche 10 x 10 cm) und/oder Durchmesser größer als 2 mm	A*
	Steinschläge in geringer Anzahl (weniger als 5 Steinschläge in einer Fläche 10 x 10 cm) und/oder Durchmesser kleiner als 2 mm		
INTERIEUR & SITZE	leichte Farbverblassung, durchschnittliche Abnutzungserscheinungen	starke Verschmutzungen, die einen erhöhten Reinigungsaufwand benötigen	100 %
	leichte Verschmutzung, die durch eine normale Aufbereitung zu entfernen ist	übermäßiger Abrieb an Sitzen und/oder Verkleidungen, starke Farbverblassungen	100 %
	kleine Bohrlöcher außerhalb des Sichtfeldes	Beschädigungen (z. B. Risse, Brandlöcher, Bohrlöcher im Sichtfeld, Kratzer im Display)	100 %
	übliche Gebrauchsspuren/leichte Oberflächenbeschädigung	tiefgehende/spürbare Kratzer/Risse und/oder übermäßige Oberflächenbeschädigung	100 %
		Fehlteile	100 %
	Schimmel und anormale Geruchsentwicklung	100 %	
TECHNIK & SCHÄDEN DURCH ZUBEHÖR	normaler Verschleiß entsprechend des Fahrzeugaltes und der Laufleistung	Ölundichtigkeit	100 %
		übermäßiger Verschleiß an der Fahrzeugmechanik	100 %
		nicht mehr in den Ursprungszustand zurückzusetzende Veränderungen	100 %
		nicht durchgeführte HU und/oder Wartungen/Service	100 %
		Fehlteile	100 %



PFLEGETIPPS

Eine regelmäßige Pflege beugt starken Verschmutzungen und Schäden vor. Damit schaffen Sie eine Grundlage für die einwandfreie Rückgabe Ihres Leasingfahrzeugs.

AUSSENWÄSCHE UND INNENREINIGUNG

Regelmäßige Wagenwäschen in Textilwaschanlagen schützen den Lack und erhalten die Farbbrillanz. Verschmutzungen im Innenraum durch Lebensmittel, Asche oder ausgelaufene Flüssigkeiten lassen sich am besten vom Fachmann entfernen.

ALUFELGEN

Es empfiehlt sich, hochwertige Alufelgen dem Verschmutzungsgrad entsprechend zu reinigen.

STEINSCHLÄGE

Die umgehende und fachgerechte Beseitigung von Steinschlägen verhindert die Rostbildung zwischen Lack und Blech.

ÖL UND KÜHLWASSER

Die regelmäßige Überprüfung von Motoröl und Kühlflüssigkeiten beugt einem Motorschaden vor.

REIFENDRUCK

Ein falscher Reifendruck erhöht den Verbrauch und führt zu Verschleiß. Daher empfehlen wir die regelmäßige Kontrolle.

INSPEKTION

Regelmäßig durchgeführte Inspektionen (inkl. Eintrag ins Serviceheft) erhöhen die Sicherheit und verlängern das Fahrzeugleben.



KANN ICH MEINEN VOLVO NACH ABLAUF DES LEASINGVERTRAGES KAUFEN?

Bei Leasingverträgen mit Kilometerabrechnung ist ein Erwerb des Fahrzeugs nicht vorgesehen. Das Fahrzeug bleibt unser Eigentum und ist daher nach Beendigung der Leasingvertragsdauer an uns, zu Händen des Volvo Vertragshändlers, zurückzugeben.

Vor Ablauf des Leasingvertrages und vor Zahlung des Rückkaufpreises ist der Händler nicht berechtigt, das Fahrzeug in unserem Namen zu veräußern oder sonst über das Fahrzeug zu verfügen. Ein Erwerb kann daher allenfalls vom Händler unmittel-

bar in Betracht kommen, wenn er das Fahrzeug von uns erworben hat und das Eigentum mit Zusendung der Zulassungsbescheinigung Teil II auf ihn übergegangen ist.



KONTAKT

Volvo Car Financial Services, ein Service der Santander Consumer Leasing GmbH
Santander-Platz 1 · 41061 Mönchengladbach

Für Bestandskunden

Tel.: 02161/906 03 05 · Fax: 02161/906 53 90 · E-Mail: vcfs-endabrechnung@santander-leasing.de

MEHR UNTER **VOLVOCARS.DE**